

**Vorlage G 39-5/2023  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023**

**Betr.: Liquiditätszuschuss an den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A) und B)**

Bedingt durch die geringeren Einnahmen während der Vorsaison besteht die Möglichkeit, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Zwar hatte der Eigenbetrieb mit Stand vom 09.05.2023 noch einen positiven Saldo i.H.v. 124 T€, jedoch hat sich dieser allein durch größere Anschaffungen von Strandmatten, Bänken, Strandspielgeräten und Blumenpyramiden von ca. 91 T€ auf 17,6 T€ mit Stand vom 16.05.2023 reduziert. Hinzu kommen die Kosten für laufende Bauvorhaben an der Seebrücke und am Rettungsturm, sowie laufende Kosten, wie Gehaltszahlungen, WC-Reinigung und Ortsbestreifung. Die Kurtaxabrechnung für den April ist bereits in den o.g. liquiden Mitteln enthalten, die Abrechnung für den Mai wird erst im Juni erfolgen.

Für diese Zwecke hat der Eigenbetrieb einen eingeräumten Kassenkredit in Höhe von 200 T€. Allerdings werden diese Kassenkredite aktuell wieder höher verzinst (5,08 % Stand 09.05.2023).

Um diese Zinsen zu sparen, könnte die Gemeinden einen zurückzahlenden Liquiditätszuschuss gewähren. In den letzten Jahren bestand hier der Vorteil, dass neben den Kassenkreditzinsen beim Eigenbetrieb auch Verwarentgelte bei der Gemeinde hätten eingespart werden können. Dieser Vorteil auf Seiten der Gemeinde würde nun entfallen. Die Gemeinde könnte diese liquiden Mittel auch anlegen und positive Zinsen erhalten. Allerdings übersteigen die Kassenkreditzinsen die aktuellen Guthabenzinsen.

Zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss an den Eigenbetrieb auszahlt, sofern der Eigenbetrieb den Kassenkredit in Anspruch nehmen müsste. Bei einer positiven Entwicklung der liquiden Mittel ist der Liquiditätszuschuss zurückzuzahlen.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Zuschuss flexibel, bis zu einer Gesamthöhe von 200 T€, in Raten an den Eigenbetrieb gezahlt wird. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Kurtaxe und Parkscheinautomaten in den kommenden Wochen steigen und folglich die Liquidität des Eigenbetriebes verbessern werden. Weiterhin entfallen ab dem Mai die Zahlungen ans Aquadrom für den Leistungsabkauf.

**Zu C)**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 zu dieser Thematik beraten und empfiehlt die Gewährung des Liquiditätszuschusses. Der Finanzausschuss empfiehlt hier zusätzlich den Liquiditätszuschuss dauerhaft zu gewähren, sodass dieser flexibel in Anspruch genommen werden kann.

Durch diese dauerhafte Gewährung würden weitere einzelne Beschlüsse in den Folgejahren entfallen.

**Zu D)**

Die Gemeinde verfügt mit Stand vom 09.05.2023 über liquide Mittel i.H.v. 4,2 Mio. €. Somit ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde auch nach Auszahlung des Zuschusses gewährleistet. Die Gemeinde verzichtet auf eine Guthabenverzinsen des Liquiditätszuschusses. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ergeben sich Zinseinsparungen durch Vermeidung des Kassenkredites. Da der Zuschuss zurückzuzahlen ist, hat dieser keine langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt.

**Zu E)** Entfällt

**Zu F)**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Gemeinde Graal-Müritz gewährt dem Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ dauerhaft einen zurückzuzahlenden zinsfreien Liquiditätszuschuss i.H.v. max. 200.000 €. Der Zuschuss wird flexibel in Raten gezahlt, sofern eine Inanspruchnahme notwendig wird.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Finanzen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin